

Fußfesseln

“Zur Sicherung der Bevölkerung und zur Verbesserung der Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft sind elektronische Fußfesseln in Niedersachsen für die Überwachung von Bewährungsweisungen und Auflagen bei der Außervollzugsetzung von Haftbefehlen einzusetzen.”

Begründung:

Die elektronische Fußfessel soll nicht den Strafvollzug ersetzen, sondern sie soll schwerpunktmäßig dazu dienen Bewährungsweisungen und die Auflagen bei der Außervollzugsetzung von Haftbefehlen zu überwachen. Bei dieser Art der Überwachung wird am Fuß des Verurteilten ein Sender angebracht, der einem Empfänger am häuslichen Telefon in bestimmten Intervallen die Anwesenheit des Täters meldet. Diese Daten werden in einem Zentralcomputer registriert, so dass eine genaue Kontrolle möglich ist. Insbesondere Straftäter, denen es schwerfällt sich an die gerichtlichen Auflagen und Weisungen zu halten, da es ihnen an Selbstdisziplin und Eigenverantwortung mangelt, kann so effektiv geholfen werden. Bei Nichteinhaltung der Auflagen ist eine unmittelbare Feststellung möglich und eine sofortige Sanktionierung kann erfolgen. Mit Hilfe der Fußfessel kann rund um die Uhr kontrolliert werden, ob der Straftäter sich an den angegebenen Tagesplan hält und einer Lohnbeschäftigung bzw. gemeinnützigen Arbeit nachgeht. In einem ersten Modellprojekt in Hessen hat sich gezeigt, dass die technische Überwachung im Zusammenspiel mit einer engmaschigen Betreuung durch die Bewährungshilfe einen nachhaltig stabilisierenden Einfluss auf die Lebensführung der Straftäter hat. Für diese bedeutet dies echte Lebenshilfe und zusätzlich werden hierdurch Haftkosten gespart.